

Martin Gasser
Wallbachstraße 24/1
5202 Neumarkt am Wallersee

An das LG Linz
Fadingerstraße 2
4020 Linz

Neumarkt, am 23.2. 2012

16 BI 8/12g - 1

RICHTIGSTELLUNG

Mit einem Schreiben, Geschäftszahl 16 BI 8/12g - 1, werde ich aufgefordert, eine Äußerung bezüglich eines Fortsetzungsantrages abzugeben, welcher von mir zu diesem Verfahren NIEMALS EINGEBRACHT wurde.

Die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft betrifft das Strafverfahren 11 St 84/11b gegen Gottfried Stessl, Mag. Peter Hattinger und Mag. Michael Schindlauer. Ich habe jedoch eine Strafanzeige nur gegen Herrn Gottfried Stessl ausformuliert, nicht, weil ich der Meinung bin, Herr. Mag. Hattinger und Herr Mag. Schindlauer hätten keinen Amtsmissbrauch begangen, sondern vielmehr deshalb, weil ich erkannt habe, dass eine Amtsmissbrauchs-Anzeige gegen einen Strafrichter niemals Aussicht auf Erfolg haben kann, das lässt die Behörde einfach nicht zu. Daher habe ich nur die einwandfrei nachweisbare Falschaussage von Herrn Stessl im Büro der Frau Bundesminister zur Anzeige gebracht.

Die Anzeige gegen alle 3 Personen wurde vom BAK eingebracht, dies aufgrund von Unterlagen (inkl. Verhandlungsprotokoll vom 20.10.2011 vor dem LG Salzburg), welche ich dem BAK übermittelt habe. Offenbar erkannte das BAK darin einen Amtsmissbrauch durch die beiden Mitarbeiter der Justiz. Vermutlich glaubte die betreffende BAK-Mitarbeiterin im Gegensatz zu mir, dass eine Anzeige auch gegen die Mitarbeiter der Justiz erfolgreich sein könnte.

Es ist richtig, dass ich im August 2011 einen Fortsetzungsantrag zu einer Strafanzeige gestellt habe, welche nur die Vergehen des Herrn Stessl betrafen. Dieser Fortsetzungsantrag wurde zu Recht abgewiesen, weil es seit 2009 nur mehr dem Opfer möglich ist, einen Fortsetzungsantrag zu stellen. Allerdings wurde zuvor die Strafanzeige gegen Stessl mit der (erwiesenermaßen falschen) Begründung zurückgelegt, Herr Harringer - das Opfer - sei der Anzeiger gewesen. Das beweist, dass ein Fehlurteil heute weder vom Opfer noch von einem „Nicht-Opfer“ bekämpft werden kann, also von niemandem mehr.

Die 90,- Euro für den angesprochenen Fortsetzungsantrag habe ich am 9.12.2011 an das LG Salzburg überwiesen. Mit meinem Schreiben von 14.10. an die StA Linz habe ich auf eben diesen Fortsetzungsantrag verwiesen.

mfg Martin Gasser